

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 10. Februar 2010

Festlegung der Streuobstbestände in Wiesbaden

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dem Ortsbeirat die Beschlüsse bzw. Regelungen der Hessischen Biotopkartierung und die Grundlagenkartierung der Stadt Wiesbaden für Streuobstbestände zur Verfügung zu stellen. Wir bitten auch um den Plan, dem die Festlegung der Streuobstbestände in Frauenstein und Schierstein zu entnehmen ist und um explizierte Begründung der Definition und Nutzung von Streuobstbeständen.

Begründung:

In Frauenstein kommt es immer wieder zwischen den Obsterzeugern und der Unteren Naturschutzbehörde zu Unstimmigkeiten und Zerwürfnissen.

Anlass ist, dass Grundstückseigentümer alte abgängige Obstbäume entfernen und die Flächen mit neuen kleinwüchsigen Obstbaumzuchtungen bepflanzen.

Nach Auffassung der UNB handelt es sich bei den Grundstücken vielfach um geschützte Streuobstbestände. Die UNB beruft sich in ihrer Begründung auf die hessische Biotopkartierung und die Grundlagenkartierung der Stadt Wiesbaden. Vor diesem Hintergrund fordert die UNB, ortsnah mindestens der Rodungsfläche entsprechenden Größenordnung neue Streuobstbestände anzulegen.

Da das Anlegen und Bewirtschaften von Streuobstbeständen für die Frauensteiner Obsterzeuger unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten völlig unökonomisch ist und die meisten Erzeuger keine ungenutzten brachliegenden Ersatzflächen zur Verfügung haben, würde es langfristig dazu führen, dass immer mehr Flächen mit dem ursprünglichen Baumbestand nicht mehr bewirtschaftet werden und verwildern.

Aufgrund von Verunsicherungen erwarten die Obsterzeuger Rat und Unterstützung vom Ortsbeirat.

Bedauerlicherweise ist die Stadt Wiesbaden bis dato nicht auf einen früheren Vorschlag des Ortsbeirates eingegangen, die verwilderten städtischen Flächen zur Anlage von Streuobstbeständen zu nutzen.

Beschluss Nr. 0003

Herr Amtsleiter Mengden legte dem Ortsbeirat die Pläne „Hessische Biotopkartierung“ und „Hessisches Int. Agrarumweltprogramm (HIAB) vor und nahm zu dem Antrag Stellung

Verteiler:

Dezernat V/36 z.w.V.
1006

Lupp
Ortsvorsteher